

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Lebenspartnerschaft: Gleichstellung noch vor der Sommerpause im Bundesrat
Gesetz zur Anpassung steuerlicher Regelungen an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts;
Regierungsentwurf v. 11.04.2014, BR-Drucks. 149/14
2. Betriebsverpachtung im Ganzen: Wann liegt eine erklärte Betriebsaufgabe vor?
BFH, Urt. v. 03.04.2014 – X R 16/10, NV; www.bundesfinanzhof.de
3. Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen
BMF-Schreiben v. 08.05.2014 – IV D 3 - S 7279/11/10002-03; www.bundesfinanzministerium.de
4. Haftungsschulden: Verrechnung mit Guthaben des Gesellschafters unzulässig
BFH, Urt. v. 28.01.2014 – VII R 34/12; www.bundesfinanzhof.de
5. Lohnsteuerabzug durch Dritte: Haftung des Arbeitgebers
BFH, Urt. v. 20.03.2014 – VI R 43/13; www.bundesfinanzhof.de
6. Keine Steuerbefreiung für Umsätze aus Kooperationsverträgen mit Pflegeheimen
FinMin Schleswig-Holstein, Kurzinfo v. 16.04.2014 – USt 03/2014; www.stx-premium.de
7. Nachträgliche Schuldzinsen: Abzug nach nicht steuerbarem Immobilienverkauf?
BFH, Urt. v. 08.04.2014 – IX R 45/13; www.bundesfinanzhof.de
8. Neues zu den haushaltsnahen Dienstleistungen
OFD Nordrhein-Westfalen, Kurzinfo v. 17.03.2014 – ESt 10/2014; www.stx-premium.de
9. Kindergeld und -freibeträge: Freiwilliges soziales Jahr verlängert den Bezug nicht
BFH, Beschl. v. 31.03.2014 – III B 147/13, NV; www.bundesfinanzhof.de
10. Übungsleiterpauschale der Feuerwehr ist teils begünstigt
FinMin Nordrhein-Westfalen, Erlass v. 03.12.2013 – S 2337 - 32 - V B 3; www.stx-premium.de
11. Pflegepauschbetrag bei mehreren pflegenden Personen
FinMin Schleswig-Holstein, Erlass v. 16.04.2014 – VI 3012 - S 2286 - 073; www.stx-premium.de

IMPRESSUM

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Christoph Finkenzeller, Eleonóra Szemerey.
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.